

Programm

Mittwoch, 30. Juni 2010

I) Begrüßung und Einführung

16.00 Uhr **Eröffnung der Tagung und Begrüßung der Teilnehmer**
Thomas Weigend, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

Gabriele Freitag, Geschäftsführerin der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.

Jolanta Róza Kosłowska, Generalkonsulin der Republik Polen

16.30 Uhr **Bewusstes Erinnern und bewusstes Vergessen – zur Instrumentalisierung der Geschichte**
Martin Schulze Wessel, München

17.15 Uhr **Vergangenheitsbewältigung und Recht – eine fortwirkende Herausforderung**
Angelika Nußberger, Köln

18.00 Uhr Ende des ersten Konferenztages

Donnerstag, 1. Juli 2010

II) Staatenbildung und Grenzziehung – die Fortwirkung der Geschichte

09.15 Uhr **Der uti-possidetis Grundsatz und seine Anwendung auf die Staatenzerfallsprozesse in der ehemaligen Sowjetunion**
Otto Luchterhandt, Hamburg

10.00 Uhr **Der uti-possidetis Grundsatz und seine Anwendung auf die Staatenzerfallsprozesse im ehemaligen Jugoslawien**
Tomasz Milej, Köln

10.45 Uhr Pause

11.15 Uhr **Polen und seine Grenzen**
Władysław Czapliński, Warschau

12.00 Uhr Mittagspause

III) Minderheitenrecht auf historischer Grundlage

13.30 Uhr Runder Tisch

Minderheiten im Kaukasus - Umsetzung von Mythen in Recht?
Michael Geistlinger, Salzburg

Historische Prägung des Minderheitenrechts in Russland
Carmen Schmidt, Köln

Besondere minderheitenrechtliche Probleme der Ureinwohner des russischen Nordens
Vladimir Krjažkov, Moskau

Die Probleme der deutschsprachigen russischen Minderheit im Spiegel der russischen Justiz
Nina Waschkau, Wolgograd

Ungarische Minderheiten außerhalb der Grenzen Ungarns – die fortwirkende Bedeutung des Vertrages von Trianon
Herbert Küpper, Regensburg

15.00 Uhr Diskussion

15.45 Uhr Pause

IV) Recht und Geschichtsverständnis, Teil I

Argumentation auf historischer Grundlage:

16.15 Uhr **Am Beispiel des tschechischen Verfassungsgerichts**
Pavel Holländer, Brünn

17.00 Uhr **Am Beispiel des ungarischen Verfassungsgerichts**
Gábor Halmai, Budapest

17.45 Uhr **Am Beispiel des russischen Verfassungsgerichts**
Anatolij Kononov, St. Petersburg

18.30 Uhr Ende des zweiten Konferenztages

Freitag, 2. Juli 2010

V) Durchsetzung historisch begründeter Eigentumsrechte

09.00 Uhr **Eigentumsrechtliche Probleme in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**
Lech Garlicki, Straßburg

09.45 Uhr **Neues Recht und alte Sachverhalte - Bemerkungen zum intertemporalen Recht Russlands bei privatrechtlichen Sachverhalten"**
Alexander Trunk, Kiel

10.30 Uhr Pause

VI) Recht und Geschichtsverständnis, Teil II

11.00 Uhr **Gesetzliche Zementierung eines geschichtlichen Weltbildes in Russland – Der Gesetzentwurf über die Haftung für die Verfälschung der Geschichte**
Caroline von Gall, Köln

- 11.45 Uhr **Das ukrainische Recht und die Hungersnot von 1932/33, der sogenannte Holodomor**
Alfred Sproede, Münster
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr **Der Einsatz des Strafrechts zur Durchsetzung historischer Gerechtigkeit**
Friedrich-Christian Schroeder, Regensburg

VII) Zusammenfassung der Ergebnisse der Tagung

- 14.45 Uhr **Was können wir aus der Geschichte lernen?**
Tamara Moršćakova, Moskau
- Zusammenfassung**
Martin Fincke, Passau
- 15.00 Uhr Ende der Tagung

Erinnerungsdiskurse sind in der Regel kein Thema für die Rechtswissenschaft. Allerdings ist in der Gegenwart zu beobachten, dass mehrere Facetten des Themenkreises „Vergangenheitsbewältigung – Umgang mit dem Erbe der Vergangenheit“ auf rechtliches Argumentieren und die Weiterentwicklung des Rechts deutlich Einfluss nehmen und dass das Recht auch vermehrt als Mittel zur Steuerung des Umgangs mit der Vergangenheit eingesetzt wird. Dies gilt in besonderem Maße für die Länder Mittel- und Osteuropas, die sich einerseits mit der kommunistischen Vergangenheit auseinandersetzen müssen, andererseits aber auch bestrebt sind, in der Vergangenheit besondere (Unterscheidungs-)Merkmale der eigenen Kultur auch im Bereich des Rechts aufzudecken. Die Entscheidung Ilascu v. Russische Föderation und Moldawien des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verdeutlicht die Kontroverse um auf die Vergangenheit bezogene Argumentationsstrategien. Illustrativ ist auch die Diskussion um den völkerrechtlichen Grundsatz „uti possidetis“. Er dient heute der Begründung, bei Staatennachfolgeprozessen die administrativen Grenzen zu neuen Staatsgrenzen „hochzuzonen“, um Gebietsstreitigkeiten bei der Neuentstehung von Staaten zu vermeiden. Damit aber werden oftmals auch historische Ungerechtigkeiten zementiert. Die Problematik des juristischen Umgangs mit Geschichte verdeutlichen nicht zuletzt die Bestrebungen in Russland und der Ukraine, die politische Sicht auf die Geschichte auch juristisch zu untermauern, indem Regelungen geschaffen werden, die eine „Verfälschung“ der Geschichte unter Strafe stellen.

Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
Schaperstr. 30
10719 Berlin
Tel.: 030 / 21 47 84 12
Fax: 030 / 21 47 84 14
E-Mail: info@dgo-online.org
www.dgo-online.org
Geschäftsführerin:
Dr. Gabriele Freitag

Institut für Ostrecht der Universität zu Köln
Klosterstraße 79 d
50931 Köln
Tel.: 0221 / 470-5575
Fax: 0221 / 470-5582
<http://www.uni-koeln.de/jur-fak/ostrecht/>
Direktorin:
Prof. Dr. Angelika Nußberger M.A.



► Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.

DGO Fachtagung Recht

Bewusstes Erinnern und bewusstes Vergessen

Der juristische Umgang mit der Vergangenheit in den Ländern Mittel- und Osteuropas

30. Juni bis 2. Juli 2010, Köln

Veranstaltungsort

Universität zu Köln
Neuer Senatssaal
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Konferenzsprachen

Deutsch und Englisch

Anmeldung

office@dgo-online.org